



Sempach 11. September 2025

## Medienmitteilung

### Gemeindeinitiative zur Ablehnung empfohlen

**Der Stadtrat spricht sich nach umfangreichen Abklärungen gegen die Gemeindeinitiative «Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege befreien vom Gewerbeverkehr» aus.**

**Am 30. November 2025 findet die Urnenabstimmung zur Gemeindeinitiative «Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege befreien vom Gewerbeverkehr» statt. Obwohl sich der Stadtrat im Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 2021 für eine Verbindungsstrasse Allmend - Rainerstrasse ausgesprochen hat, haben sich seither die Rahmenbedingungen verändert. Nach heutigem Kenntnisstand ist eine notwendige Einzonung für die neue Verbindungsstrasse kaum mehr möglich und eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr kann anderweitig realisiert werden. Die durch die Initianten angestrebte Verbindungsstrasse verursacht hohe Kosten für die Steuerzahlenden wie auch für die Grundeigentümer des Arbeitsgebiets Allmend. Entsprechend empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten, die Gemeindeinitiative an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 abzulehnen.**

Ein Initiativkomitee hat anfangs Juli 2024 die Gemeindeinitiative «Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege befreien vom Gewerbeverkehr» eingereicht. Die Gemeindeinitiative verlangt, dass die Gewerbezone Allmend zukünftig durch eine neue Verbindungsstrasse via Schwarzlachen direkt mit der Rainerstrasse erschlossen wird, so dass die an der bisherigen Erschliessungsstrasse angrenzenden Wohngebiete verkehrlich entlastet werden und sich die Sicherheit für die Schulkinder erhöht.

Der Stadtrat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit dieser Gemeindeinitiative befasst. Er hat verschiedene Gespräche mit Vertretern des Kantons geführt und sich mit der gültigen kantonalen Mobilitätsstrategie und den Bedingungen für Einzonungen auseinandergesetzt. Dazu hat er sich mit veränderten Möglichkeiten beim öffentlichen Verkehr beschäftigt und das früher erstellte Vorprojekt zur Strassenführung inkl. Kostenschätzung aktualisiert. Schliesslich hat der Stadtrat den Rahmen der Beiträge der Grundeigentümer des Arbeitsgebiets Allmend an die Neubaukosten gemäss Strassenreglement abgesteckt (Perimeterbeitrag).

Die Stadt Sempach setzt sich seit Jahren für eine gut aufeinander abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ein. Entsprechend hat der Stadtrat im Jahr 2019 auch ein Mobilitätskonzept verabschiedet. Im darauf aufbauenden behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan vom 21. April 2021 hat die Stadt Sempach neben der strategischen Umfahrungsstrasse drei Massnahmen festgehalten, welche das Gebiet Gotthardstrasse/Allmend direkt oder indirekt betreffen. Haupttreiber der im Verkehrsrichtplan festgehaltenen Massnahmen war die neue Erschliessungsmöglichkeit des Arbeits- und Wohngebiets mit dem öffentlichen Verkehr ab der Rainerstrasse.

Seit der Verabschiedung des Verkehrsrichtplans im Jahr 2021 haben sich verschiedene Veränderungen ergeben. Die wichtigsten Eckpunkte sind folgende:

- Der Luzerner Regierungsrat hat für die zukünftigen Mobilitätsherausforderung unter dem Projektnamen «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu)» einen Planungsbericht erarbeitet. Der Planungsbericht legt die Ziele und grundlegenden langfristigen strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons Luzern fest und definiert das 4V-Prinzip: Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr verträglich abwickeln und Verkehr vernetzen. Dies bedeutet, dass betriebliche und bauliche Massnahmen im bestehenden Strassennetz gegenüber einem Netzausbau priorisiert werden. Für neue Strassen muss deren Nutzen insgesamt grösser sein als die Kosten. Der Kantonsrat hat am 20. März 2023 den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen und damit die erste umfassende Mobilitätsstrategie des Kantons Luzern verabschiedet.
- Im Rahmen eines aktuellen Verkehrsgutachtens wurden analog 2015 wiederum die aktuellen Verkehrszahlen an drei definierten Standorten ermittelt. Zusätzlich wurden die Auswirkungen simuliert, wenn das bestehende Entwicklungspotential im durch die Gotthardstrasse erschlossenen Wohn- und Arbeitsgebiet vollständig genutzt wird. Mitberücksichtigt wurden die Auswirkungen einer allfälligen Einzonung der beiden im Räumlichen Entwicklungskonzept aufgezeigten möglichen Einzonungsgebiete Friedheim und

Benziwinkel (total 3.2 Hektaren; möglicher Einzonungszeitpunkt ca. 2045), um die langfristige Belastbarkeit der bestehenden Strassen zu beurteilen. Die Strassen Hültschern und Gotthardstrasse erfüllen in ihrer heutigen Gestaltung und Dimensionierung die Anforderungen der VSS-Norm an Sammelstrassen. Auch bei einer Ausschöpfung des Entwicklungspotentials halten die Verkehrsexperten fest, dass eine neue Umfahrungsstrasse nicht begründbar ist.

- Beim Land, welches von einer allfälligen neuen Verbindungsstrasse Allmend-Rainerstrasse betroffen ist, handelt es sich um sogenannte Fruchtfolgeflächen, welche die Ernährungssicherung des Landes garantieren. Alle durch eine Beanspruchung wegfallenden Fruchtfolgeflächen müssen flächengleich mit neuen Fruchtfolgeflächen kompensiert werden.
- Aktuell würde davon ausgegangen, dass die neue Verbindungsstrasse durch den Schwarzlache-Wald führt. Rodungen sind in der Schweiz grundsätzlich verboten. Eine Ausnahmegewilligung (z.B. für Bauten und Anlagen in öffentlichem Interesse) darf erteilt werden, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die Interessen an der Walderhaltung überwiegen, und wenn zudem verschiedene Rodungsvoraussetzungen erfüllt sind. Eine davon ist, dass das geplante Werk auf den vorgesehenen Standort angewiesen ist. Die geprüften Varianten sind im Rodungsgesuch auszuweisen.
- Die ÖV-Erschliessung der Allmend war eines der Hauptargumente, um die Verbindungsstrasse in den Verkehrsrichtplan 2021 der Stadt Sempach aufzunehmen. Das zwei Jahre früher verabschiedete Mobilitätskonzept sah jedoch keinen Bedarf nach einer neuen Erschliessungsstrasse vor. Gemäss aktuellem Entwurf des Buskonzepts des Verkehrsverbundes Luzern ist eine Lösung für die Quartiererschliessung vorgesehen, die keiner neuen Erschliessungsstrasse mehr bedarf.
- Die Gesamtkosten der Realisierung einer neuen Strassenverbindung werden zwischen 5 und 10 Millionen Franken geschätzt, in Abhängigkeit von der effektiven Realisationsvariante. Dies hat sich aus einer Kostenüberprüfung der günstigsten Variante ergeben (Kostenbasis 2024). Gemäss Strassenreglement müssen 20 - 40 % der Projektkosten an die Grundeigentümer der Arbeitszone Allmend überwält werden (Perimeterbeiträge). Der Kanton Luzern hat zugesagt, seinen Anteil als Grundeigentümer zu übernehmen.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte sieht der Stadtrat kaum Chancen für die Bewilligung einer neuen Erschliessungsstrasse von der Allmend an die Rainerstrasse. Unter Abwägung aller Fakten empfiehlt der Stadtrat, die Initiative «Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege befreien vom Gewerbeverkehr» anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 abzulehnen.

Ende September 2025 verabschiedet der Stadtrat die Abstimmungsbotschaft zur Gemeindeinitiative. Anfang November 2025 wird diese allen Stimmberechtigten zugestellt. Am Montag, 17. November 2025 um 19.30 Uhr findet in der Festhalle Seepark die Informationsveranstaltung zu dieser Initiative statt. Die Urnenabstimmung zu der Gemeindeinitiative ist für den 30. November 2025 angeordnet.

## **Stadtrat Sempach**

### **Kontaktperson Medien:**

Marcel Hurschler, Stadtrat Ressort Raum, Umwelt & Energie (RUE)  
079 249 82 92  
m.hurschler@sempach.ch